

Umsetzung der Europäischen Richtlinien RoHS (2002/95/EG) und WEEE (2002/96/EG) und des ElektroG bei SEW-EURODRIVE

Bei SEW-EURODRIVE nimmt die sorgfältige Auswahl von Stoffen und Materialien hinsichtlich der Vermeidung von Gesundheitsbeeinträchtigungen und Umweltgefährdungen einen besonderen Stellenwert ein. So ist umfassender Umweltschutz neben der hohen Qualität unserer Produkte und des effizienten Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein wichtiges Ziel des Unternehmens.

EU-Richtlinie RoHS (2002/95/EG)

Nach der EU-Richtlinie RoHS, die hauptsächlich im Bereich der Konsumgüter gilt, ist ab dem 01.07.2006 der Einsatz von Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertigem Chrom, polybromiertem Biphenyl (PBB) bzw. polybromiertem Diphenylether (PBDE) in elektrischen und elektronischen Geräten untersagt. Für diese verbotenen Stoffe gelten dann maximal zugelassene Konzentrationsgrenzwerte.

Die Umsetzung der RoHS als Mittel zur Reduzierung von gefährlichen Stoffen ist ein SEW-EURODRIVE Unternehmensziel. Eine Arbeitsgruppe führt die notwendigen Maßnahmen durch.

Schon seit 2004 werden „grüne“, d.h. schadstofffreie Zulieferteile in steigendem Masse in unseren Produkten eingesetzt. Das jeweilige Produkt darf aber erst nach Umstellung des letzten Bauteiles RoHS konform bezeichnet werden. An Schlüsselstellen unserer Produkte setzen wir mehrere Bauteile aus dem Einsatzbereich der Automobilindustrie ein, um die von unseren Kunden benötigte Qualität zu erreichen. Die Bauteile der Automobilindustrie sind noch nicht von der RoHS betroffen. Bis jetzt konnten noch nicht alle Freigabeverfahren und Qualifizierungen dieser speziellen Lieferanten abgeschlossen werden. SEW-EURODRIVE hat sich entschieden, keine Abstriche an der Qualität der Zulieferteile zuzulassen und die erforderlichen Prozesse sorgfältig zu qualifizieren. Hierzu benötigte Investitionen wurden bereits getätigt und die Prozessänderungen soweit wie möglich durchgeführt.

Elektro- und Elektronikgerätegesetz ElektroG und EU- Richtlinie WEEE (2002/96/EG)

Am 24.03.2005 ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz ElektroG in Kraft getreten. Dieses ElektroG ist die deutsche Umsetzung der Europäischen Richtlinie WEEE.

Mit dem Gesetz und der Richtlinie wird dann auch der Elektronikschrott aus privaten Haushalten – das sind Geräte von Bürgerinnen und Bürgern, gezielt erfasst und entsorgt. Der Bürger kann ab dem 24. März 2006 bei der Kommune (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger) seine ausgedienten Altgeräte unentgeltlich zurückgeben. Altgeräte dürfen nicht mehr in der Restmülltonne entsorgt werden. Vom ElektroG sind aber auch benannte Gerätekategorien betroffen, die nicht zu „privaten Haushalten“ gehören. Elektrische Geräte aus einer Arztpraxis oder einem Ingenieurbüro gehören dazu, soweit diese Geräte mit denen aus privaten Haushalten vergleichbar sind. Das von SEW-EURODRIVE vertriebene Produktspektrum fällt nach unserem Kenntnisstand weder in den Anwendungsbereich des ElektroG noch in den der Richtlinie WEEE.

Für unsere Industrieprodukte gelten die seit längerem umgesetzten Gesetze und Verordnungen unverändert. Die Abwicklung von Reparaturen und die Geräterücknahme wird von SEW-EURODRIVE nach den bisher praktizierten Regelungen weiter durchgeführt.

Aufgrund der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit RoHS konformer Bauteile und Komponenten können wir zum heutigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage zum endgültigen Umstellungstermin machen. Wir arbeiten weiterhin zusammen mit unseren Lieferanten intensiv an dieser Thematik und werden die Umstellung auf RoHS konforme Produkte bei Verfügbarkeit geeigneter Bauteile sofort umsetzen.

RoHS (Restriction of Hazardous Substances)

WEEE (Waste Electrical and Electronic Equipment)

Detailinformationen zu RoHS und WEEE finden Sie im [EUR-Lex](#) dem Portal zum Recht der Europäischen Union.